

Effektive Transparenz / Nassauischer Kunstverein Wiesbaden e. V. (NKV)

Als Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (22.10.2010), die für eine effektive Transparenz im gemeinnützigen Sektor eintritt, verpflichtet sich der NKV offenzulegen, **welche Ziele verfolgt werden, woher die Mittel dafür stammen, wie diese verwendet werden und wer darüber entscheidet**. Das vorliegende PDF-Dokument wird jährlich vom NKV aktualisiert und stellt der Öffentlichkeit und Interessierten damit ausführliche Informationen zu allen Punkten zur Verfügung.

Übersicht

1. Angaben zum Nassauischen Kunstverein Wiesbaden e. V.
2. Vereinssatzung und Leitbild
3. Datum des jüngsten Bescheides vom Finanzamt
4. Namen und Funktionen der wesentlichen Entscheidungsträger
5. Tätigkeitsbericht
6. Personalstruktur
7. Mittelherkunft
8. Mittelverwendung
9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit
10. Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zuwendung mehr als zehn Prozent der Jahreseinnahmen ausmachen

1. Angaben zum Nassauischen Kunstverein Wiesbaden e. V.

Nassauischer Kunstverein Wiesbaden e.V.

Wilhelmstraße 15

65185 Wiesbaden

Deutschland

Tel.: +49 (0)611 301136

E-Mail: info@kunstverein-wiesbaden.de

URL: www.kunstverein-wiesbaden.de

Gegründet am 16.07.1847 von Bürgern der Stadt als „Gesellschaft der Freunde bildender Kunst“ im Herzogtum Nassau.

2. Vereinssatzung und Leitbild

2.1 Satzung des Nassauischen Kunstvereins Wiesbaden e.V.

Gegründet 16.7.1847

Beschlossen am 01.12.2010

I. ZWECK, NAME, SITZ

§ 1 – Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung der Kunst, insbesondere der modernen Kunst, und des Kunstverständnisses aller Bevölkerungskreise. Dieses Ziel soll durch Kunstausstellungen, Informationsveranstaltungen und Kunstfahrten erreicht werden.

§ 2 – Gemeinnützigkeit

- I. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des dritten Abschnitts der Abgabenordnung 1977 vom 19.3.1976. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- II. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- III. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, begünstigt werden. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf Beteiligung am Vereinsvermögen.

§ 3 – Name

Der Verein führt den Namen **Nassauischer Kunstverein Wiesbaden e. V.**

§ 4 – Sitz des Vereines

Der Sitz des Vereins ist Wiesbaden. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 5 – Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

II. MITGLIEDSCHAFT

§ 6 – Mitglieder

Die Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein.

Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben, die an den Vorstand des Vereins zu richten ist. Weiterhin kann auf einstimmigen Beschluss des Vorstandes Personen, welche sich durch besondere Leistungen um die Ziele des Vereines verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft angetragen werden. Ehrenmitglieder zahlen keine Mitgliedsbeiträge.

§ 7 - Beitragspflicht

Der Beitritt verpflichtet jedes Mitglied zur Zahlung des Beitrages.

§ 8 – Beitragshöhe

Die Höhe des Jahresbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Beitrag ist am 1.1. eines jeden Jahres fällig und im Voraus zu leisten. Der Vorstand ist ermächtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen zu bewilligen.

§ 9 – Ausstellungsbesuch

Die Mitgliedschaft berechtigt zum unentgeltlichen Besuch der Ausstellungen des Vereins.

§10 – Ende der Mitgliedschaft

- I. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt muss schriftlich erklärt werden und kann nur zum Ende des Septembers eines jeden Jahres erfolgen.
- II. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen durch Beschluss
 1. des Vorstandes, wenn das Mitglied länger als 12 Monate mit der Zahlung des Beitrages trotz Mahnung in Verzug ist;
 2. der Mitgliederversammlung, wenn das Mitglied die Interessen des Vereins erheblich schädigt oder geschädigt hat.
- III. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.
- IV. Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist die Mitgliedskarte zurückzugeben. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen besteht nicht.

III. ORGANE DES VEREINS

§ 11 – Organe

Organe des Nassauischen Kunstvereines sind dem Rang nach:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand.

1. Die Mitgliederversammlung

§ 12 – die Mitgliederversammlung

- I. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Nassauischen Kunstvereines. Sie ist als ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

- II. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Sie wird von der oder dem Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung und des Tagungsortes mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen.
- III. Außerordentliche Mitgliederversammlungen müssen durch die oder den Vorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen einberufen werden, wenn dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt wird:
 - 1. durch die oder den Vorsitzenden,
 - 2. durch Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes,
 - 3. auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Kunstvereines.
- IV. Sollte die oder der Vorsitzende verhindert sein oder aus anderen Gründen keine Einladung versenden, erfolgt die Einladung durch ihre oder seine Stellvertretung.

§ 13 – Versammlungsleitung

Der oder die Vorsitzende eröffnet und leitet die Mitgliederversammlung. Sollte er oder sie verhindert sein, übernehmen der Reihenfolge nach seine oder ihre Stellvertretung, ein einfaches Vorstandsmitglied oder ein aus der Mitte der Mitgliederversammlung gewähltes Mitglied die Leitung.

§ 14 – Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied des Nassauischen Kunstvereines darf an der Mitgliederversammlung teilnehmen und hat ein Rede-, Antragsrecht und Stimmrecht.

§ 15 – Aufgaben

- I. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für
 - 1. die Wahl des Vorstandes und der oder des Vorsitzenden,
 - 2. die Wahl der oder des Rechnungsprüfers sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters
 - 3. die Entgegennahme des vom Vorstand alljährlich zu erstattenden Geschäftsberichts,
 - 4. die Genehmigung der Rechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr und die Entlastung des Vorstandes,

5. die Festsetzung des Mitgliedsbeitrags,
 6. Beschlüsse gemäß § 10 der Satzung
 7. Satzungsänderungen,
 8. die Auflösung des Vereins.
- II. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 16 – Wahlen

- I. Wahlen erfolgen in offener Abstimmung. Verlangt ein in der Mitgliederversammlung anwesendes Mitglied geheime Abstimmung, so ist dem zu entsprechen.
- II. Mehrere Kandidatinnen oder Kandidaten werden in einem Wahlgang gewählt, wobei diejenigen gewählt sind, die die meisten Stimmen erhalten.
- III. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.

§ 17 – Protokoll

Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung hat die Schriftführerin oder der Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen, welches von ihr oder ihm und der oder dem Vorsitzenden zu unterzeichnen und in der nächsten Vorstandssitzung zur Genehmigung vorzulegen ist.

2. Der Vorstand

§ 18 – Mitgliederzahl

Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern, d. h. neun gewählten Personen und der jeweiligen Leiterin oder dem jeweiligen Leiter des Kulturamtes der Stadt Wiesbaden oder einer von dieser Person benannten Vertretung.

§ 19 – Amtsdauer

- I. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt.
- II. Die oder der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung in getrenntem Wahlgang aus dem Vorstand gewählt. Die Amtszeit beträgt ebenfalls drei Jahre, sofern nicht eine Gegenkandidatur erfolgt. Im letzteren Fall ist unabhängig von der Amtszeit eine neue Wahl durchzuführen.
- III. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, erfolgt auf der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit.

§ 20 – Aufgabenverteilung des Vorstandes

- I. Der Vorstand bestimmt aus seiner Mitte folgende Ämter:
 1. die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden, ,
 2. die Schriftführerin oder den Schriftführer,
 3. die Schatzmeisterin oder den Schatzmeister.
- II. Die oder der Vorsitzende und die zu 1. bis 3. genannten Vorstandsmitglieder bilden den geschäftsführenden Vorstand und vertreten sich gegenseitig in der vorgenannten Reihenfolge.
- III. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind Vorstand im Sinne des §§ 26 BGB. Je zwei von ihnen vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

§ 21 – Entgelte

Die Tätigkeit des Vorstandes erfolgt ehrenamtlich und unentgeltlich. Der Vorstand kann Geschäfts- und Aufsichtspersonal gegen Entgelt einstellen und im Rahmen der vorhandenen Mittel Kuratorinnen und Kuratoren angemessen honorieren.

§ 22 – Vorstandssitzungen

- I. Der Vorstand beschließt mit der einfachen Mehrheit der Vorstandsmitglieder. Sind in einer Vorstandssitzung nur 5 Vorstandsmitglieder anwesend, können diese davon abweichend Beschlüsse fassen, sofern diese in der Einladung aufgeführte Tagesordnungspunkte betreffen.
- II. Die Schriftführerin oder der Schriftführer verfasst über die Vorstandssitzung ein Beschlussprotokoll, das von ihr oder ihm und der oder dem Vorsitzenden zu unterzeichnen und aufzubewahren ist. Dieses Protokoll ist in der nächsten Vorstandssitzung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 23 – Entscheidungen

Dem Vorstand steht die ausschließliche Entscheidung über alle Vereinsangelegenheiten zu, soweit sie nicht der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. In Ausnahmefällen können Beschlüsse im Wege des Umlaufes gefasst werden. Dies gilt nicht, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder dieser Art der Beschlussfassung widersprechen.

§ 24 – Geschäftsstelle

Ein weisungsgebundenes Mitglied der Geschäftsstelle kann nicht zugleich Mitglied des Vorstandes sein.

§ 25– Vereinsvermögen

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen der Stadt Wiesbaden zur Förderung der bildenden Kunst zu.

2.2 Leitbild

Engagiert und konsequent zeigen wir spannende zeitgenössische Kunst. Wir bieten ein Experimentierfeld für junge, noch nicht etablierte Künstler/-innen und Kulturschaffende und oft ein erstes Sprungbrett in eine professionelle Laufbahn. Dafür arbeiten wir mit unserem Ausstellungs-, Förder- und Vermittlungsprogramm.

Mit der Förderung der zeitgenössischen Kunst und der Kunstvermittlung stellt sich der NKV zwei Hauptaufgaben:

/ Förderung der zeitgenössischen Kunst

Ein Schwerpunkt unserer Ausstellungstätigkeit liegt auf der Förderung junger experimenteller Kunst, die häufig erstmals im institutionellen Rahmen präsentiert wird.

Mit den Publikationen, die wir soweit möglich zu all unseren Ausstellungen produzieren, schaffen wir für die beteiligten Künstler/-innen eine Dokumentation über die Dauer der Ausstellungen hinaus.

Kunsthochschulabsolventen geben wir Raum, ihre Diplomausstellungen zu präsentieren.

Wir bieten die Infrastruktur für erste kuratorische Praxis sowohl in Zusammenarbeit mit dem NKV-Team als auch mit renommierten Gastkuratoren.

In der Nachfolge der internationalen Kunstbewegung Fluxus fördern wir Künstler/-innen, die mit Ihrer Arbeit an Fluxus anknüpfen, durch ein dreimonatiges Arbeitstipendium mit Atelier, Wohnraum und einer abschließenden Ausstellung.

/ Kunstvermittlung

Mit der Ausstellungstätigkeit verbinden wir Angebote, die den Diskurs über die aktuelle Kunst anregen und zu dessen Vermittlung beitragen. Neben unseren Publikationen pflegen wir dabei auch andere Formen der medialen Verbreitung.

Wir bieten Führungen, Diskussionsgruppen, aber auch interdisziplinäre Veranstaltungen wie Theater-, Film- und Kinderprogramme, zum Teil in Kooperation mit anderen Institutionen. Zusätzlich veranstalten wir Kunstreisen zu wichtigen Ausstellungen im In- und Ausland.

Wir dokumentieren die Daten und Aktivitäten des NKV seit seiner Gründung 1847 und bilden so eines der kulturellen Archive der Region, das allen Interessenten offen steht.

3. Datum des jüngsten Bescheides vom Finanzamt

Freistellungsbescheid des Finanzamtes vom 24.06.2010

4. Namen und Funktionen der wesentlichen Entscheidungsträger

Geschäftsführender Vorstand 2011 /

Elke Gruhn

1. Vorsitz / Künstlerische Leitung
Kuratorin / Kuratorium

Christian Lauer

2. Vorsitz/Kommunikation & Design

Kevin Dillenberger

Finanzen

Gesina Jerey

Recht

Vorstand 2011 /

Michael Carter

Übersetzung / IT /
Mitgliederprogramme

Katharina Klara Jung

Internet / Kuratorin

Tilman Dorn

Steuern

Philipp Pflug

Social Media / Schule & Jugend / Kuratorium

Dr. Elke Ullrich

Kunstreisen / Kuratorin

Dr. Isolde Schmidt

Vertretung Stadt Wiesbaden

5. Tätigkeitsbericht

Tätigkeitsbericht des NKV 2010, entsprechend der NKV Jahreshauptversammlung am 26.03.2011

Beteiligung an: Kurze Nacht der Wiesbadener Galerien und Museen
Saisonstart Wiesbaden (ZusammenKunst)
Exground-Filmfest
Theaterbiennale Neue Stücke aus Europa (2 Workshops)

Kooperationen mit: HR Hörfest
Go EAST Filmfestival
Thank You Art Day
Programm der Kulturmanager aus Mittel- und Osteuropa der Robert Bosch-Stiftung

Ca. 30 planmäßige Führungen durch die Ausstellungen sowie zahlreiche außerplanmäßige

6 Angebote für Kunstfahrten (davon 1 Mehrtagesfahrt nach Budapest und Pécs)

Vermittlungsprogramme: NKV DISKURS
NKV Kinder mittenDRIN
NKV Kinderentdeckerführungen

Übersicht der Ausstellungen /

15.–31.01.2010	<p>NKVextra Von hier aus / Fotoklasse Bertrams – Hochschule RheinMain Besucher: 392</p>
07.02.–18.04.2010	<p>Max Sudhues / Home Before Dark Besucher: 1.125</p>
07.02.–04.04.2010	<p>Andrea Esswein / Hauptrollen Besucher in den Besucherzahlen „Max Sudhues“ enthalten.</p>
07.02.–18.04.2010	<p>NKVextra Stephan Mörsch / The House in the Middle Besucher in den Besucherzahlen „Max Sudhues“ enthalten.</p>
15.–18.04.2010	<p>NKVextra Schüler entdecken zeitgenössische Kunst Besucher in den Besucherzahlen „Max Sudhues“ enthalten.</p>
25.04.–13.06.2010	<p>Ich kenne drei Farben auf Erden Dragoş Burlacu / Szabolcs KissPál / István László / Ciprian Muresan / Csaba Nemes / Joanne Richardson / Zsolt Tibor / Mona Vătămanu & Florin Tudor Besucher: 371</p>

25.04.–13.06.2010	<p>NKVextra Rebecca Ann Tess / Dad Dracula is Dead Besucher in den Besucherzahlen „Ich kenne drei Farben auf Erden“ enthalten.</p>
Ab 8. Mai 2010	<p>Street Art – RheinMain abgesagt</p>
28.05.–31.10.2010	<p>TOO FAT TOO FIT / Klasse Tobias Rehberger Florian Auer / Zoe Barcza / Alfred Boman / Othmar Farré / Moritz Grimm / Sandra Havlicek Eloise Hawser / Ilja Karilampi / Yasuaki Kitagawa / Annina Matter / Shane Munro / Olga Pedan Jonathan Penca / Laura Schawelka / Marcel Schiele / Tomislav / Naneci Yurdagül Besucher: 833</p>
Webbasiertes Projekt seit 12/2010	<p>Rafaël Rozendaal / Symptom of the Universe Besucher: rund 10.000</p>
November / Dezember 2010	<p>Street Art – RheinMain abgesagt</p>
29.08.2010–29.05.2011	<p>Follow Fluxus 2010 Aslı Sungu – Out of my Hands Besucher: 3080 (davon 833 in „TOO FAT TOO FIT“ sowie die Monate Januar–Mai 2011 enthalten.)</p>

2010 wurden 4 Publikationen und 2 Editionen erstellt.

Kunstreisen /

23. Januar 2010 Wuppertal	Claude Monet / Von der Heydt-Museum	ausgefallen
13. März 2010 Wolfsburg	James Turrell; Ich, zweifellos / Kunstmuseum Wolfsburg und Kunstverein Wolfsburg	13 Personen
17. April 2010 Duisburg	Mapping the Region – Olaf Metzel / Museum Kuppersmühle Duisburg	ausgefallen
5.–10. Mai 2010 Budapest und Pécs	Burgviertel, Ungarische Nationalgalerie, Stadtführung, Ludwig-Museum, Memento-Park, Kunsthalle, Szentendre, Stadt der Maler, Pécs, Hauptkulturstadt 2010	17 Personen
5. Juni 2010 Stuttgart	Brücke, Bauhaus, Blauer Reiter. Die Sammlung Max Fischer / Staatsgalerie Stuttgart	ausgefallen
9. November 2010 Düsseldorf	Quadriennale 2010, Joseph Beuys, Nam June Paik / K20, Museum Kunstpallast	8 Personen

Gesamtteilnehmerzahl 2010: 38

Sponsoren und Förderer 2010 /

Kulturamt der Landeshauptstadt Wiesbaden in Form des institutionellen Zuschusses.

Stiftung Kunstfonds

Hessische Kulturstiftung

Robert Bosch Stiftung

Nassauische Sparkasse,

Schufa Holding AG

Wiesbadener Volksbank

Henkell & Söhnlein GmbH

ESWE

Pitney Bowes

Darüber hinaus die Mitgliedsbeiträge und die vielen kleineren Sponsoren, häufig auch Sachmittel, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag stellen.

6. Personalstruktur

Für das Jahr 2011

Ehrenamtlich tätiger Vorstand mit 9 Mitgliedern, woraus vier den geschäftsführenden Vorstand bilden sowie eine Vertreterin des Kulturamts Wiesbaden

(siehe: 4., Namen und Funktionen der wesentlichen Entscheidungsträger).

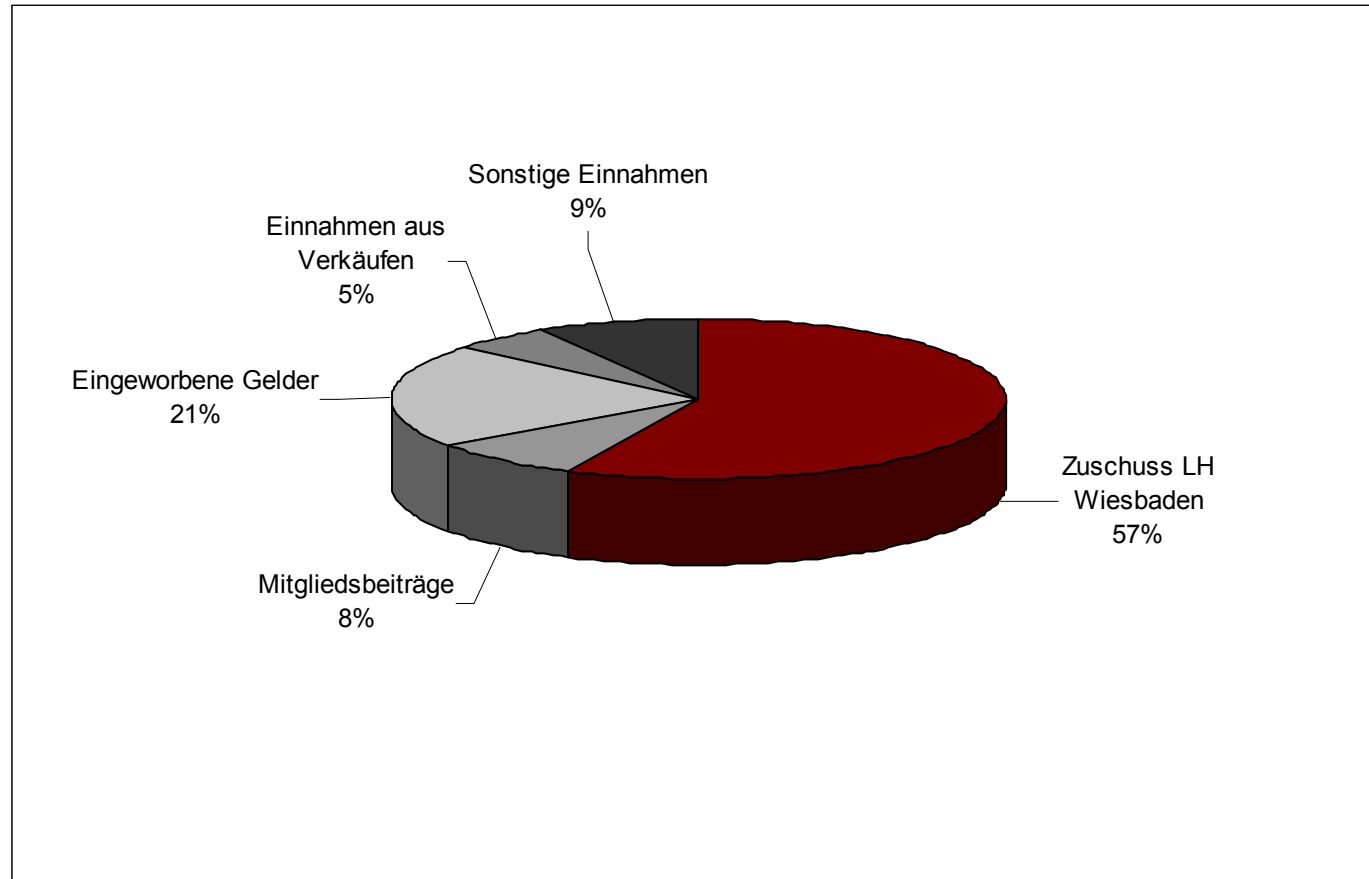
Eine angestellte Kuratorin

Eine angestellte wissenschaftliche Volontärin

Aushilfskräfte für Ausstellungsaufsicht und technische Aufsichten

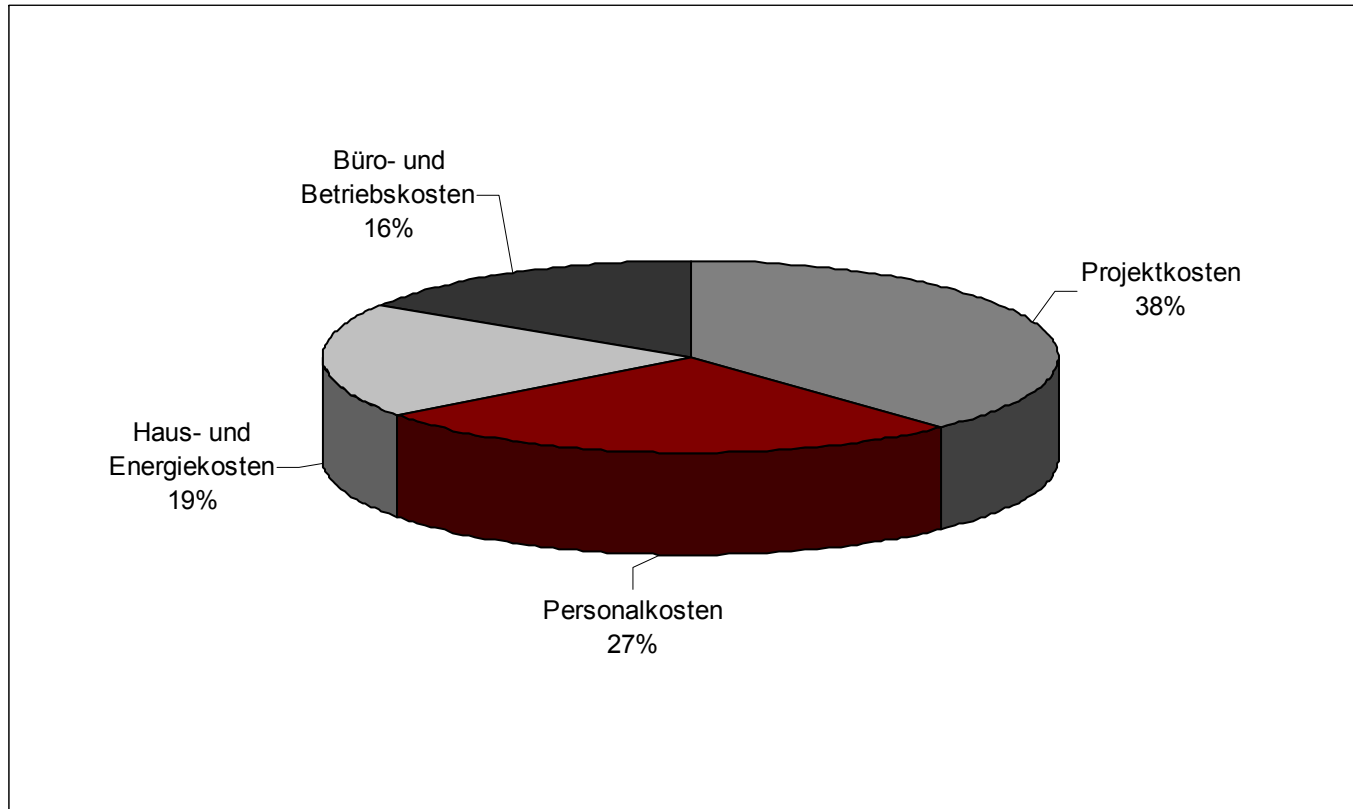
Externe Dienstleistungen (Reinigung etc.)

7. Mittelherkunft



Gesamteinnahmen 2010: 215.908,24 ,- €

8. Mittelverwendung



Gesamtausgaben 2010: 192.068,20,- €

9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit

Als gemeinnütziger Verein besteht keine gesellschaftsrechtliche Verbundenheit zwischen dem Nassauischen Kunstverein Wiesbaden e.V. und Dritten.

10. Juristische Personen: jährliche Zuwendung mehr als 10% der Jahreseinnahmen NKV

- Landeshauptstadt Wiesbaden: 57 %



Elke Gruhn M.A.

Künstlerische Leitung / 1.Vorsitzende
Nassauischer Kunstverein Wiesbaden e.V.